



Sachbearbeitung	Feuerwehr		
Datum	03.06.2008		
Geschäftszeichen	FW/Pr. C3/Lo		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.06.2008	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 231/08

Betreff: Fortschreibung der Struktur der Feuerwehr Ulm und Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan

Anlagen: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Ulm

Antrag:

1. Dem Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2008 – 2013 als Rahmenplan, mit den darin enthaltenen Planungszielen, den Investitionsprogrammen, der personellen und sächlichen Ausstattung, grundsätzlich zuzustimmen. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Über deren Umsetzung wird im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden.
2. Den Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr auf 30 € je Feuerwehrangehöriger festzusetzen und der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.
3. Die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ Stand Januar 2008 für die Feuerwehr Ulm verbindlich festzulegen. Für die darin enthaltenen Bemessungswerte ist zusätzlich ein Erreichungsgrad von 90% maßgebend.
4. Im Stellenplan 2009 3 Planstellen Besoldungsstufe A 9 im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für den Wachdienst zu schaffen. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2009 der sofortigen Besetzung dieser drei Stellen vorab zuzustimmen.
5. Im Stellenplan 2010 eine Planstelle A 11 im gehobenen und eine Planstelle A 8 im mittleren, feuerwehrtechnischen Dienst zu schaffen.
6. Die Verwaltung zu beauftragen, beim Innenministerium Baden-Württemberg die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung, von der Pflicht eine Abteilung Berufsfeuerwehr aufzustellen, zu beantragen.

Wetzig

Genehmigt:
BM 1,C 3,OB,ZS/F,ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	[Ja / Nein]	Ja, siehe zusammenfassende Darstellung 4.4
Auswirkungen auf den Stellenplan:	[Ja / Nein]	Ja
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) €
Einnahmen	€	Einnahmen €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:
<u>Vermögenshaushalt</u>		_____ €
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar:	€	_____ €
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln: _____ €
Deckung bei HH-Stelle:		_____ €
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

1. Sachstand, Beschlüsse

Strukturbeschluss vom 19.10.94

Am 19.10.94 fasste der Gemeinderat unter GD 345/94 (Vorberatung FBA 18.10.94) den Beschluss über die künftige Struktur der Feuerwehr Ulm.

Ausnahmegenehmigung 17.09.96 bis 31.12.02

Auf der Grundlage des Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) erteilte das Innenministerium BW der Stadt Ulm eine Ausnahmegenehmigung von der Pflicht eine Abteilung Berufsfeuerwehr aufzustellen.

1. Fortschreibung der Feuerwehrstruktur - Einführung von Zielkenngrößen

In der Sitzung des FBA vom 21.11.00 unter GD 456/00 wurden die in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Stand 1997/1999“ enthaltenen Bemessungswerte als Zielkenngrößen im Sinne von Qualitätskriterien für die Ulmer Feuerwehr als maßgebend beschlossen.

2. Fortschreibung der Feuerwehrstruktur - Status- und Erfahrungsbericht

Am 01.10.02 wurde im FBA unter GD 346/02 ein Status- und Erfahrungsbericht zur Struktur der Feuerwehr und zum Erreichungsgrad der Zielkenngrößen der letzten Jahre abgegeben. In der gleichen Sitzung wurde die 2. Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm für die nächsten Jahre beschlossen.

Verlängerung der Ausnahmegenehmigung 01.01.03 bis 31.12.10

Auf Basis der 2. Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption verlängerte das Innenministerium BW auf Antrag der Stadt die Ausnahmegenehmigung bis zum 31.12.10.

3. Fortschreibung der Feuerwehrstruktur - Brandschutzbedarfsplan

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die Sicherstellung einer weiteren Ausnahmegenehmigung ab 2011 ist die bewährte Struktur der Ulmer Feuerwehr fortzuschreiben. Die wieder aktivierte **Feuerwehrstrukturkommission** hat in ihren Sitzungen am 08.11.07, 14.02.08 und 05.06.08 die Feuerwehrkonzeption überprüft, bewertet und die 3. Fortschreibung der Struktur entwickelt. Die Ergebnisse wurden in Form von Modulen erarbeitet und in dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zusammengefasst.

Der **Feuerwehrausschuss** wurde in einer Feuerwehrausschusssitzung am 13.11.07 und in einer zweitägigen Klausurtagung (05./06.04.08) an der Fortschreibung beteiligt und hat der vorliegenden Konzeption zugestimmt, Vorschläge der Ausschussmitglieder wurden eingearbeitet.

2. Brandschutzbedarfsplan

Der Brandschutzbedarfsplan für die Bereiche Brandschutz, technische Hilfeleistung und Umweltschutz ist ein wichtiges Planungsinstrument, weil er

- den gegenwärtigen Stand des Brandschutzwesens in der Stadt Ulm aufzeigt,
- die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Form von Kennzahlen dokumentiert,
- wesentliche Angaben für die feuerwehrtechnisch relevanten Verhältnisse enthält,
- Erfahrungen, Stärken und Schwächen in der Gefahrenabwehr analysiert und darlegt,
- Tendenzen und Entwicklungsprognosen für die nächsten Jahre aufzeigt und
- Maßnahmen und somit auch Kosten benennt, die im Planungszeitraum, nach heutigem Kenntnisstand, voraussichtlich anfallen werden.

Die landesweit gültigen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ Stand Januar 2008 fordern zukünftig für jede Stadt einen solchen Brandschutzbedarfsplan.

Der Brandschutzbedarfsplan dient als Planungsgrundlage zur Sicherung der besonderen Struktur der Feuerwehr für die Zukunft und als Dokumentation. Er ist Orientierungsgrundlage für künftige Entscheidungen bei der Feuerwehr. Gleichzeitig dient er dem Innenministerium als Entscheidungshilfe, die Ausnahmegenehmigung bzgl. einer Berufsfeuerwehr zu verlängern.

Der Brandschutzbedarfsplan, mithin die 3. Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption, enthält

- Vorbemerkungen und Historie der Feuerwehrkonzeption
- Die Feuerwehr Ulm heute (Ist-Zustand) mit Aufgaben und Schutzzieldefinition unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der Struktur
- Gefährdungspotentialanalyse der Stadt Ulm mit veränderten örtlichen Bedingungen (Risikopotential, Gefährdungsbetrachtung, Auftrittswahrscheinlichkeit sowie Gefährdungspotentialanalyse und Bewertung)
- Folgerungen für Organisation und Struktur der Feuerwehr Ulm als Bedarfsplanung
- Gesamtbeurteilung und Fazit

Der Brandschutzbedarfsplan stellt ein Rahmenplan dar, die darin enthaltenen Planungsziele, Investitionsprogramme, sächliche und personelle Ausstattung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Über deren Umsetzung im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden wird.

3. Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen

Die technische Ausstattung der Feuerwehr Ulm, die Verteilung der Feuerwehrgerätehäuser auf das Stadtgebiet mit ihrer sächlichen und personellen Ausstattung, sowie die Gesamtstärke und Gliederung der Feuerwehr Ulm mit ihrer besonderen Struktur entsprechen den feuerwehrtechnischen Belangen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung sowie den hervorgehobenen Risiken der Stadt Ulm. Insgesamt hat sich die Ulmer Feuerwehrstruktur gut bewährt, die Leistungsfähigkeit wurde bei zahlreichen Großeinsätzen und über die Auswertung der Zielkenngrößen nachgewiesen.

Die nachfolgend genannten Rahmenbedingungen haben sich jedoch verändert. Dies hat Auswirkungen auf den Personalbedarf, die Qualitätskriterien, die Investitionen, den Unterhalt und die Organisation mit Aus- und Fortbildung. Aus diesem Grund muss die Struktur der Feuerwehr fortgeschrieben, optimiert und angepasst werden, um auch künftig Bestand zu haben.

Veränderte Rahmenbedingungen:

- Die EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88EG begrenzt die wöchentliche Arbeitszeit für Feuerwehren von bisher max. 56 Stunden pro Woche auf max. 48 Stunden.
- Die Qualität der Feuerwehreinsätze hat sich in den letzten Jahren trotz steigender Bevölkerungszahl und mehr Bebauung nur leicht verändert. Die Zunahme der Einsätze mit biologischen Gefahren bilden hier eine Ausnahme. Allerdings ist auf Grund der Er-

fahrungen der vergangenen Jahre eher von einem weiteren Anstieg der Einsatzzahlen auszugehen als von einer Stagnation oder gar einem Rückgang. Die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Einsätze gleichzeitig stattfinden oder sich überschneiden wird steigen. Ebenso wird die quantitative Zunahme der Risiken z.B. durch mehr Einrichtungen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre, mehr Gewerbeansiedlungen etc. sich in den Einsatzzahlen niederschlagen.

- Änderungen fast aller Feuerwehrdienstvorschriften führen u.a. zu einem Mehraufwand bei Ausbildung und Wartung (z.B. Atemschutz).
- Durch die Besetzung von Funktionen im Führungs- und Verwaltungsstab des Katastrophenschutzes (gesetzliche Änderung der Landesvorschriften) ergeben sich erhöhte Personalanforderungen in Bezug auf Quantität und Qualität bei Großschadenslagen und Katastrophen.
- Mehraufwand infolge zusätzlicher/umfangreicherer Geräteprüfungen und Unfallverhütungsvorschriften (z.B. Prüfungen im Fahrzeug-, Geräte- und Elektrowesen).
- Wandel im Bereich der Fahrzeug- und Gerätetechnik (z.B. mehr Elektronik, kurze Entwicklungszyklen bei Ersatzteilen).
- Bevölkerungsentwicklung (z.B. demographischer Wandel und geändertes Freizeitverhalten hat Auswirkung auf die Zahl und die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen).
- Klimatische Veränderungen (z.B. mehr Hochwasser, Unwetter).
- Zunahme biologischer Gefahren (z.B. Vogelgrippe, Milzbrand).
- Veränderte Sicherheitslage (z.B. Personendekontamination, Massenansturm von Verletzten).
- Neue Aufgabengebiete (z.B. Containerbahnhof, Kalkabbau „Mähringer Berg“).
- Steigender Organisationsaufwand zum Verwalten der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der besonderen Feuerwehrstruktur.
- Kostensteigerungen bei den Beschaffungs- und Unterhaltsmaßnahmen (z.B. Fahrzeugpreise, Kraftstoffkosten).
- Vermehrte Aus- und Fortbildungszeiten der Hauptamtlichen für die Freiwillige Feuerwehr aufgrund geänderter Dienstvorschriften und Ausbildungsvorgaben, bindet Personal und Ressourcen.
- Der Leistungsumfang der Stellen des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes erfordert eine zahlenmäßige Fortschreibung der Einsatzleiterfunktionen.

4. Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption

4.1 Folgerungen Investitionsprogramme

4.1.2 Bisheriger Sachstand

Das Investitionsprogramm für **Einsatzfahrzeuge** und **Einsatzmittel** wurde im Wesentlichen umgesetzt. Allerdings konnte ein Teil auf Grund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht vollständig im vorgesehenen Rahmen realisiert werden. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen bei denen die Einsatzbereitschaft noch gewährleistet war, wurden geschoben und das Abrollbehälterprogramm wurde und wird zeitlich gestreckt.

Die geplanten **Baumaßnahmen** wurden alle, bis auf die Erweiterung des Gerätehauses Donaustetten, realisiert. Die Erweiterung der Hauptfeuerwache läuft derzeit.

Übersicht der bisherigen Investitionen seit 2000

Jahr	Fahrzeuge	Geräte	bau- u. techn. Maßnahmen	Ausgaben Summe	Einnahmen gesamt
2007	540.000 €	25.000 €	465.000 €	1.030.000 €	33.811 €
2006	520.591 €	40.220 €	0 €	560.811 €	184.041 €
2005	517.893 €	27.002 €	65.277 €	610.172 €	141.124 €
2004	534.939 €	20.955 €	148.298 €	704.192 €	315.612 €
2003	456.908 €	45.431 €	131.092 €	633.431 €	359.906 €
2002	502.573 €	53.863 €	182.704 €	739.140 €	513.852 €
2001	500.238 €	45.121 €	104.624 €	649.983 €	264.362 €
2000	544.169 €	41.489 €	207.491 €	793.149 €	279.568 €
<u>Summe:</u>	<u>4.117.311 €</u>	<u>299.081 €</u>	<u>1.304.486 €</u>	<u>5.720.878 €</u>	<u>2.092.276 €</u>
Durchschnitt	514.664 €	37.385 €	163.061 €	715.110 €	261.535 €
Erläuterung					
2000 bis 2006		= Ergebnis Haushaltsrechnung			
2007		= Haushaltsansatz			

Die Schwankungen auf der Einnahmenseite ergeben sich aus der Abhängigkeit der Zuteilung von Landesmitteln, die teilweise auf mehrere Jahre verteilt sind.

4.1.3 Investitionsprogramm Einsatzfahrzeuge (Fortschreibung)

Einen Gesamtüberblick über den Mindestbestand und die Ersatzbeschaffungen für die nächsten 10 Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle. Weiter ist in dieser ausgeführt, für welchen Standort das Fahrzeug beschafft wird, beziehungsweise mit welchen Fahrzeugen voraussichtlich ein Standorttausch erfolgen wird.

Ifd. Nr.	Art	Zweck/Fahrzeug Standort	Jahr der Zulassung	durchschn. Nutzungsdauer (in Jahre)	Beschaffungen *				Bemerkungen
					Neu / Ersatz	Jahr 2008 bis 2012	Betrag in €	Jahr 2013 ff.	
I. Hauptwache - HW / FF-Abt. Innenstadt - FF 1									
	1	Brandschutz							
	1	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug HTLF 24	1997	20	E			2017/18	2008 nach FF 5
	1	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug HTLF 24	1999	20	E			2019/20	2009 nach FF 12, ggf Tausch mit FF 3
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	2001	20	E			2021 ff.	
	1	Tanklöschfahrzeug TLF 24/48	2000	20	E			2020 ff.	
	1	Drehleiter DLA (K) 23/12	2007	20	E			2027 ff.	
	2	Technische Hilfeleistung							
	2	Rüstwagen RW 2	1989	20	E	2009/10	450.000		
	2	Rüstwagen-Umweltschutz RW-U	1997	20	E			2018/19	
	2	Vorausrüstwagen VRW	2005	15	E			2020	
	2	Feuerwehrran FwK	2005	25	E			2030	
	3	Sonderfahrzeuge							
	3	Kommandowagen, KdoW	1997	10	E	2008	55.000		
	3	Kommandowagen, KdoW	2000	10	E	2010	60.000		
	3	Mannschaftstransportbus MTB	1988	22	E	2010	60.000		Gebrauchtfahrzeug
	3	Kommandowagen, KdoW	2001	10	E	2011	60.000		
	3	Gerätewagen-Transport GW-T (LKW)	1990	20	E	2011	160.000		Ersatz als WLF (Fahrschule)
	3	Gerätewagen-Atemschutz GW-A	1985	25	E	2012/13	200.000		Ersatz als AB-Atemschutz
	3	Gerätewagen-Transport GW-T	2003	10	E			2013	
	3	Gerätewagen-Höhenrettung GW-HRG	1991	20	E			2015	
	3	Tankzug Auflieger	1990	25	E			2015	ggf. als Abrollbehälter
	3	Kommandowagen, KdoW	2006	10	E			2016	
	3	Wechselladerfahrzeug WLF	1998	20	E			2018/19	
	3	Schlauchtransportwagen STW	2004	15	E			2019	
	3	Wechselladerfahrzeug WLF	1999	20	E			2019/20	
	3	Kleineinsatzfahrzeug KLEF	2008	15	E			2023	
	3	Mannschaftstransportwagen MTW	2006	15	E			2021	2008 nach FF 7
	3	Feuerwehr-Boot FwA-Boot	2002	20	E			2022 ff.	
	3	Gerätewagen-Wasserrettung GW-W	2008	20	E			2028	
	3	Tankzug Zugmaschine TZ	2005	25	E			2030	ggf. als Abrollbehälter
	3	Gerätewagen-Licht GW-L	1985	30	---				
	3	Gerätewagen-Meß	1994	25	---				
	3	Sicherungshänger FwA-Warn	1992	30	---				
	4	Abrollbehälter (AB)							
	4	AB-Lüfter			N	2012/13	80.000		
	4	AB-Mulde			N			2014/15	
	4	AB-Pritsche/Kran	1998	25	E			2023	
	4	AB-Sonderlöschmittel	1998	30	E			2028	
	4	AB-Plane	2000	30	E			2030	
	4	AB-Unterkunft	2003	30	E			2033	
	4	AB-Rüst/Bau	2004	30	E			2034	
	4	AB-Gefahrgutcontainer	2005	30	E			2035	
II FF-Abteilung Söfingen - FF 2									
	1	Drehleiter DLK 23/12	1999	20	E			2021	
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 A	2003	20	E			2023 ff.	
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	2008	20	E			2028 ff.	EB in 2008, Ersatz für Unfallfahrzeug
	1	Schaumwasserwerfer FwA-SWW	1976	35	E				
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2001	15	E			2016	
III FF-Abteilung Wiblingen - FF 3									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TSBund	1984	25	E	2010/11	260.000		Ersatz als LF 10/6 A
	1	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug HTLF 16	1992	20	E			2015/16	Ersatz HTLF, Tausch HW
	1	Drehleiter DLK 23/12	1994	20	E			2016-18	
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2000	15	E			2015	
	2	Rüstwagen RW 1 Bund	1988	25	---				
<p>1 = Brandschutz, 2 = Technische Hilfeleistung, 3 = Sonderfahrzeuge, 4 = Abrollbehälter, 2009/10 = Beschaffungszeitraum 2 Jahre, E = Ersatzbeschaffung, N = Neubeschaffung, --- = keine Ersatzbeschaffung, Bund = Ersatzbeschaffung durch Bund * Beträge entsprechen den Wiederbeschaffungskosten Stand 2008/09</p>									

Ifd. Nr.	Art	Zweck/Fahrzeug Standort	Jahr der Zulassung	durchschn. Nutzungsdauer (in Jahre)	Neu / Ersatz	Beschaffungen *			Bemerkungen
						Jahr 2008 bis 2012	Betrag in €	Jahr 2013 ff.	
IV FF-Abteilung Grimmelfingen - FF 4									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Bund	1984	25	Bund				
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16	1988	20	E	2011/12	260.000		Ersatz LF 10/6 A
	1	Drehleiter DL 16/4	1989	20	---				
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2006	15	E			2021	
	2	Ölsanimat FwA-Öls	1981	30	---				
V FF-Abteilung Jungingen - FF 5									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Bund	1984	25	E	2009/10	260.000		Ersatz als HLF 10/6 A
	1	Tanklöschfahrzeug TLF 16	1985	20	E	2008	370.000		Ersatz als HLF, Tausch mit HW
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2000	15	E			2015	
	2	Rüstwagen RW 1 Bund	1984	25	---				
VI FF-Abteilung Lehr - FF 6									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Bund	1984	25	Bund				
	1	Tanklöschfahrzeug TLF 16	1991	20	E	2012/13	370.000		Ersatz HLF, Tausch mit HW
	2	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G	1987	25	E	2011/12	350.000		ggf. als Abrollbehälter AB-G
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2004	15	E			2019	
VII FF-Abteilung Mähringen - FF 7									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 A	2001	25	E			2024 ff.	
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	1991	15	E	2008	40.000		Tausch mit HW
VIII FF-Abteilung Harthausen - FF 8									
	1	Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	1989	25	E			2013	Ersatz als StLF oder TSF-W
IX FF-Abteilung Ermingen - FF 9									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1989	25	E			2013/14	
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2004	15	E			2019	
X FF-Abteilung Eggingen - FF 10									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1991	25	E			2014/15	
	1	Drehleiter DL 16/4	1985	20	---				
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	1991	15	E			2008	
XI FF-Abteilung Einsingen - FF 11									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1991	25				2015/16	
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2003	15				2018	
XII FF-Abteilung Donaustetten - FF 12									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS Bund	1979	25	Bund				
	1	Tanklöschfahrzeug TLF 16	1987	20	E	2008/09			ggf. keine Ersatzbeschaffung
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2004	15				2019	Ersatz als HLF, Tausch mit HW
XIII FF-Abteilung Göggingen - FF 13									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Bund	1984	25	E	2009/10	260.000		Ersatz als LF 10/6 A
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2003	15	E			2018	
	2	Heuwehr FwA-Heu	2000	30	E			2030	
XIV FF-Abteilung Unterweiler - FF 14									
	1	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 A	2002	25	E			2026 ff.	
	2	Mannschaftstransportwagen MTW	2006	15	E			2021	
	2	Waldbrand FwA-Wald	1967	30	---				
XV FF-Abteilung ABC-Zug - FF 15									
	2	Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug	1981	25	Bund				
	2	ABC-Zugtruppkraftwagen	1985	25	Bund				
	2	Dekontaminations-LKW Dekon-LKW	1989	25	E			2014	
	2	ABC-Erkundungskraftwagen	2002	25	Bund				
	2	Einsatzleitwagen ELW 2	2008	20	E			2028 ff.	
	2	ABC-Anhänger FwA ABC (Entgiftung)	1965	30	Bund				ggf. ausmustern

1 = Brandschutz, 2 = Technische Hilfeleistung, 3 = Sonderfahrzeuge, 4 = Abrollbehälter, 2009/10 = Beschaffungszeitraum 2 Jahre,
E = Ersatzbeschaffung, N = Neubeschaffung, --- = keine Ersatzbeschaffung, Bund = Ersatzbeschaffung durch Bund
* Beträge entsprechen den Wiederbeschaffungskosten Stand 2008/09

Die Bedarfsplanung wurde von der Feuerwehr im Vorfeld durchleuchtet und geprüft. Notwendig ist die **Neubeschaffung** des Abrollbehälters-Lüfter (AB-Lüfter) und des Abrollbehälters-Mulde (AB-Mulde), da der Lüfter die Entrauchung von großen Gebäudeteilen ermöglicht und der AB-Mulde das Wechselladerfahrge­stell, welches für den GW-Transport beschafft wird, komplettiert. Aus einsatztaktischer Sicht kann auf die Vorhaltung der zwei kleinen Drehleitern DL 16/4 in den Stadtteilen Grimmelfingen und Eggingen zukünftig verzichtet werden, somit entfällt deren Ersatzbeschaffung.

Finanzbedarf für Fahrzeuersatzbeschaffungen 2008-2012 (Fortschreibung)

Aufgrund der oben genannten Ausführungen ergibt sich ein mittelfristiges Investitionsprogramm für

Fahrzeuge gemäß nachfolgender Tabelle.

Zweck/Fahrzeug	2008	2009	2010	2011	2012	Bemerkungen
	in T€					
Hilfelleistungslöschfahrzeug HLF 20/10	350					
Hilfelleistungslöschfahrzeug HLF 20/10	190	170				
Rüstwagen RW 2		160	290			
Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 A		160	100			
Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 A		160	100			
Kommandowagen			60			
Mannschaftstransportbus			60			
Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 A			40	220		
Kommandowagen				60		
Wechselladerfahrzeug				160		
Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 A				90	170	
Gerätewagen-Gefahrgut				120	230	
Hilfelleistungslöschfahrzeug HLF 20/10					90	VE 2013
Abrollbehälter-Atemschutz					100	VE 2013
Abrollbehälter-Lüfter					60	VE 2013
Summe:	540	650	650	650	650	

Für die Fahrzeuginvestitionen sind ab 2009 Einnahmen in durchschnittlicher Höhe von jährlich 190.000 € zu erwarten.

Bisher stellte die Stadt Ulm für Fahrzeuginvestitionen bei der Feuerwehr jährlich Mittel zwischen 458.000 € und 540.000 € bereit.

Ersatzbeschaffung der Katastrophenschutz-Löschfahrzeuge

In Wiblingen, Grimmelfingen, Jungingen, Lehr, Donaustetten und Gögglingen stehen sechs Katastrophenschutz-Löschfahrzeuge, welche der Bund finanziert hat. Sie sind im Rahmen der Ausnahmegenehmigung berücksichtigt und in den Stadtteilen notwendig, um dort den Brandschutz, sowie die Aus- und Fortbildung sicherzustellen. Sie werden vom Bund nicht mehr alle ersetzt.

Dies hat zur Konsequenz, dass drei Löschfahrzeuge durch kommunale Fahrzeuge in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen.

Derzeit geht FW davon aus, dass zumindest zwei Brandschutzfahrzeuge durch den Bund beschafft werden. Sollten diese Ersatzbeschaffungen durch den Bund nicht erfolgen, müssten zusätzliche städtische Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Das Fahrzeug in Donaustetten wird, sofern vom Bund keine Ersatzbeschaffung erfolgt, voraussichtlich entfallen.

Zwei ebenfalls vom Bund beschaffte Rüstwagen RW 1 in den Stadtteilen Wiblingen und Jungingen werden vom Bund nicht mehr ersatzbeschafft, aus einsatztaktischer Sicht kann zukünftig auf diese verzichtet werden.

4.1.4 Investitionsprogramm Betriebseinrichtung (Fortschreibung)

In den Bereichen Atemschutz, mobile Rauchverschlüsse, Funk, pneumatische und hydraulische Rettungsgeräte, Geräte der Höhenrettungsgruppe und Chemikalienschutzanzüge müssen jährliche Ersatzbeschaffungen, welche teilweise durch Unfallverhütungsvorschriften vorgegeben sind, erfolgen. Ferner müssen Geräte und Pumpen für Unwetter und Hochwassereinsätze ersatzbeschafft und neu beschafft werden. Weiter werden Langzeitatemschutzgeräte (bis 4 Stunden), Wärmebildkameras und spezielle Funkrepeater (Tunnelfunk) für großräumige und unterirdische Einsatzstellen benötigt.

Zweck/Fahrzeug	2008	2009	2010	2011	2012	Bemerkungen
	in T€					
Atenschutzgeräte	5	5	10	10	10	
Chemikalienschutzanzüge	10	10	5	5	5	
Wärmebildkamera		15				
Digitale Meldeempfänger		5		5		
Höhenrettung/Absturzsicherung	5		5		5	
Einsatzstellenfunk 2m			10	5	5	
Messtechnik			5	5	10	
mobiler Rauchverschluss		5	5	5	5	
Pumpen für Hochwasserschutz		5	5	5	5	
hydraulische Rettungsgeräte	5	5	5	10	5	
Summe:	25	50	50	50	50	

Daraus ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf von 50.000 €.

4.1.5 Erneuerung / Erweiterung elektronischer Anlagen

Die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sind für den laufenden Unterhalt ausreichend. Die Mittel werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen in den Bereichen Leitstelle, Verwaltungssoftware, Vernetzung der Feuerwehrgereätehäuser mit dem Verwaltungsprogramm und interne Kommunikation benötigt.

Darüber hinaus besteht ein Bedarf für eine elektronische Dienstplanführung (Software mit Einrichtung und Beratung), die zu gegebener Zeit als EDV-Projekt angemeldet werden wird.

4.1.6 Investitionsprogramm Baumaßnahmen (Fortschreibung)

Die **Hauptfeuerwache** muss aus Sicht FW in den nächsten Jahren grundlegend saniert werden. Von GM wird hierzu eine stufenweise Generalsanierung vorgeschlagen.

Insbesondere müssen die Fassadenelemente einschließlich der Fenster (auch Dienstwohnung), die Heizungsanlage, die Abgasabsauganlage, die Hallentore, das Flachdach, die Toiletten, Sanitär- und Nassräume, der Werkstatttrakt erneuert bzw. saniert werden.

Der Gesamtaufwand für die vorgeschlagene Sanierung beträgt 1 Mio. €.

Die **Feuerwehrgereätehäuser** in den Stadtteilen befinden sich in einem insgesamt guten Zustand. Lediglich die Feuerwehrgereätehäuser in Donaustetten und Ermingen müssen aus Sicht FW in den nächsten Jahren saniert bzw. erweitert werden. Zum Teil sind hier die vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten, was teilweise zu Verletzungsgefahren und zu nicht reibungslosen Alarmabläufen führt. Auch die Schulungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten sind hier nicht anforderungsgerecht und zeitgemäß. Nach Auffassung der Feuerwehr sind hier Anpassungen an den allgemeinen Standard erforderlich.

Priorität hat das Feuerwehrgereätehaus Donaustetten. Hierfür bestehen bereits Planungsüberlegungen.

4.1.7 Einführung Digitalfunk bei der Feuerwehr Ulm

Im Mai 2007 wurde von den Innenministerien der 16 Bundesländer ein Verwaltungsabkommen zur Einführung des Digitalen Sprechfunks abgeschlossen. Das Land Baden-Württemberg wird hierzu die Infrastruktur einrichten und betreiben, die Stadt muss die Funkgeräte (Fahrzeugfunk und stationäre Funkanlagen) beschaffen.

Der Netzaufbau soll im Regierungsbezirk Tübingen bis 2009 erfolgen. Der Einstieg in den Digitalfunk durch die Kommunen sollte somit in den Jahren 2009/2010 begonnen werden.

Aus heutiger Sicht werden für die notwendigen Beschaffungen der Stadt Kosten in Höhe von ca. 200.000 € anfallen.

In diesem Betrag sind die Kosten für die Umrüstung der Leitstelle (ca. 200.000 €) nicht enthalten. Derzeit ist nicht abschließend geklärt, ob diese Kosten durch das Land Baden-Württemberg getragen werden. Wenn nicht, müssen diese von der Stadt getragen werden.

4.1.8 Umrüstung Sirenensteuerung

Auf Grund der mittelfristigen Umstellung vom analogen Funk auf Digitalfunk, werden den Feuerwehren die

Grundlagen für die analogen Sirenenempfänger entzogen.

Es besteht die Möglichkeit, die analog angesteuerten Sirenen in die bereits funktionierende digitale Alarmierung einzubeziehen. Die sukzessive Umstellung der Sirenen auf digitale Ansteuerung soll in den nächsten Jahren erfolgen.

Bei rund 50 funktionierenden Sirenen im gesamten Stadtgebiet Ulm entstehen Kosten von geschätzt ca. 60.000 €.

4.1.9 Erneuerung der Integrierten Rettungs- und Feuerwehrleitstelle

Diese Maßnahme ist bereits eingeleitet. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Abstimmung mit den Vertragspartnern ist abgeschlossen.

Die Verträge mit dem Landkreis Alb-Donau und dem Deutschen Roten Kreuz laufen bis zum Jahr 2013. Ab diesem Zeitpunkt ist die heutige Leitstellentechnik umfassend zu erneuern und an die notwendigen und geforderten Veränderungen in der Leitstellenstruktur anzupassen.

4.2 Folgerungen für Unterhalt, Betrieb, Organisation, Zielkenngrößen

4.2.1 Sachmittel

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre wurde der Haushaltsansatz bei der Feuerwehr in den Bereichen Fahrzeughaltung, Einsatzmittel, Aus- und Fortbildung sowie für Einsatzgelder nicht an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die deutlich gestiegenen Kraftstoffkosten, die zusätzlichen und umfangreicheren Geräteprüfungen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und die neuen Anforderungen an die Dienst- und Schutzkleidung wurden seit dem Strukturbeschluss 1994 nicht ausreichend berücksichtigt. Für die Dienst und Schutzkleidung ist von 2007 bis 2010 eine jährliche Rate von 75.000 € geplant, ab 2011 entsteht weiterer Ergänzungsbedarf von ca. 200.000 €.

Jährlich mussten die Haushaltsansätze im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden.

Insbesondere für die Finanzpositionen Fahrzeughaltung und Einsatzgelder wurden in den letzten Jahren die Haushaltsansätze regelmäßig deutlich überschritten.

Um die besondere Struktur der Ulmer Feuerwehr weiter zu erhalten, ist daher eine Anpassung im Verwaltungshaushalt notwendig und erforderlich.

Anzumerken ist, dass bei den bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die Feuerwehr wegen der besonderen Struktur (Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums) sowie zur Sicherung der Qualität und Leistungsfähigkeit (Sicherheitsstandard der Bürger) weitestgehend ausgenommen wurde.

4.2.2 Zuschuss für Kameradschaftspflege

Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr besteht der Wunsch den Zuschuss an die Kameradschaftskasse (Sondervermögen Freiwillige Feuerwehr) wieder auf den ursprünglichen Stand aus dem Jahr 1975 (Beschluss Bauausschuss 09.09.1975) anzugleichen. Seinerzeit wurden 30,68 € (60,00 DM) beschlossen, nach verschiedenen Haushaltskonsolidierungen wird im Jahr 2008 ein Zuschuss in Höhe von 24,17 €/Person an das Sondervermögen ausbezahlt.

Die Feuerwehr hält eine Anpassung auf 30 €/Person und Jahr für angemessen. Dies honoriert die Leistung der Ulmer Feuerwehrangehörigen.

Die entstehenden Mehrausgaben in Höhe von ca. 6.000 € sollen aus dem Budget UA 1300 gedeckt werden.

4.2.3 Aufwandsentschädigung Funktionsträger Freiwillige Feuerwehr

Derzeit erhalten bei der Feuerwehr Ulm die ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr, wie bei anderen Freiwilligen Feuerwehren größtenteils üblich, keine Aufwandsentschädigung.

Funktionsträger sind der Gesamtabteilungskommandant, sein Stellvertreter, die Abteilungskommandanten, der Stadtjugendfeuerwehrwart, der Kassenverwalter und der Schriftführer der Gesamtfeuerwehr, der Leiter der Höhenrettungsgruppe, der Zugführer des Spielmannszuges sowie die Fachberater (Chemie).

Der Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr ist es, diese Funktionsträger mit einer jährlichen Pauschale von ca. 100 €/Person für ihren Auslagenersatz zu entschädigen. Weiter besteht der Wunsch die 13

Jugendgruppenleiter mit einer Pauschale in Höhe von ca. 75 €/Person und Jahr zu entschädigen (Beschlussantrag Feuerwehrausschuss 06.04.08).

Die entstehenden Mehrausgaben in Höhe von ca. 3.000 € sollen aus dem Budget UA 1300 gedeckt werden.

4.2.4 Budgeterhöhung

Für die Sachausgaben für Unterhalt und Betrieb der Feuerwehr, sowie für den Zuschuss Freiwillige Feuerwehr und die Aufwandsentschädigung soll nach Vorschlag der Verwaltung, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, das Budget der Feuerwehr dauerhaft um 50.000 € erhöht werden.

Für die Dienst- und Schutzkleidung ist in 2009 eine 3. Rate von 75.000 € geplant.

4.2.5 Einführung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ und der Zielkenngröße „Erreichungsgrad“

Der FBA hat in seiner Sitzung am 21.11.00 (GD 465/00) die Zielkenngrößen bezüglich der Eintreffzeiten bei Brandeinsätzen in Form von Qualitätskriterien für die Feuerwehr vorgegeben. Nicht festgelegt wurde damals, in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad) diese einzuhalten sind.

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr Ulm liegt seit Auswertungsbeginn im Jahr 1998 sowohl für die 1. Gruppe als auch für die 2. Gruppe im Bereich von 90 % und höher.

Diese Werte können sich in der Zukunft geringfügig reduzieren, da vor dem Ausrücken etwas Zeit benötigt wird, um die gemäß den Unfallverhütungsvorschriften neu vorgeschriebenen Überhosen anzuziehen.

Um zukünftig eindeutig das Sicherheitsniveau für die Bürger in Ulm festzulegen und um eine klare und eindeutige Planungsgrundlage zur Bemessung der Feuerwehr vorzulegen, wird empfohlen, den Beschluss des Fachbereichsausschusses aus dem Jahr 2000 wie folgt zu erweitern:

„Die Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzmittel“ und „Einsatzkräfte“ der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stand Januar 2008“ sollen bei der Brandbekämpfung mit einem Erreichungsgrad von 90 % als Zielkenngröße sichergestellt werden. Dies gilt sowohl für die erste eintreffende Einheit (1. Gruppe) als auch für die nachrückende Einheit (2. Gruppe)“.

4.3 Folgerungen Personal

4.3.1 Drei Stellenneuschaffungen im Wachdienst

Die Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie und die damit verbundene Einführung der 48 Stunden-Woche im Schichtdienst der drei Wachabteilungen führt zu einem rechnerischen Mehrbedarf von 2,6 Stellen.

Dies begründet die Schaffung von drei neuen Stellen in A 9 im mittleren Dienst (eine je Wachabteilung), die im Einsatzdienst die Funktion eines Gruppenführers wahrnehmen, verbunden mit der Übernahme von Arbeiten und Verantwortung in den Sachgebieten (z.B. Ausbildungsbeauftragter in der Wachabteilung). In den Wachabteilungen fehlt seit Jahren jeweils eine Gruppenführerfunktion in A 9.

Diese ist notwendig, da die Wachabteilungsführer und ihre Stellvertreter nicht unerhebliche Fehlzeiten haben, die sich aus dienstplanmäßiger Abwesenheit (Freischichten, Urlaub, Krankheit, Sport und Lehrgänge) ergeben. Weiter werden sie als Ausbilder für die Freiwillige Feuerwehr herangezogen, was zusätzlich zu Fehlzeiten in der Wachabteilung führt. In der Praxis steht deshalb häufig im Einsatzfall formal keine, wie vom Innenministerium geforderte Führungskraft zur Verfügung, bei Paralleleinsätzen ist dies sogar regelmäßig der Fall. Dies ist im Hinblick auf eine weiterhin geplante Ausnahmegenehmigung nicht dienlich und sollte aus Sicht der Feuerwehr Ulm dringend geändert werden.

Die Stellen sind im Stellenplan 2009 neu auszuweisen. Aufgrund der Einführung der 48 Stunden-Woche zum 01.01.08 und dem damit verbundenen Anfall von Überzeiten sollen die drei Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2009 besetzt werden. Die Zeitspanne bis die drei Stellen der Feuerwehr tatsächlich zur Verfügung stehen, dauert aufgrund von Ausbildungslehrgängen, zwei Jahre. Die neuen Stellen dienen lediglich zur Besetzung der derzeitigen vorgeschriebenen Funktionen. Es ist keine Leistungsmehrung damit verbunden, sondern die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung, soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, das Personalbudget um 170.000 € erhöht werden.

4.3.2 Weitere Planstellen

Im Stellenplan 2010 sollen zwei neue Planstellen geschaffen werden:

- Eine neue Stelle in A 11 im gehobenen Dienst zur Verwaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, die gleichzeitig im Einsatzdienst die Funktion eines Einsatzleiters vom Dienst wahrnimmt und ggf. den Führungsstab bzw. Verwaltungsstab besetzt. Voraussichtliche Personalkosten 73.000 €.
- Eine neue Stelle im mittleren Dienst beim Sachgebiet Technik mit Schwerpunkt „Funk- und Elektrotechnik“, die gleichzeitig im Einsatzdienst die Funktion eines Truppführers/ Maschinist wahrnimmt. Voraussichtliche Personalkosten 55.000 €.

Begründung für Stelle Verwaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr:

Die besondere Struktur der Feuerwehr Ulm stützt sich als zweite Säule neben den hauptamtlichen Kräften auf eine qualifizierte und leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr. Die Anforderungen sind auch hier in den letzten 14 Jahren stark gestiegen, was auch in deren Größenordnung und Bedeutung begründet liegt. Betroffen sind ca. 500 aktive ehrenamtliche Angehörige, die bedarfsgerecht organisiert und verwaltet werden müssen. An Personalwirtschaft, Führung Personalakten, Personaldisposition, Beförderungs- und Ehrungswesen, Dienst- und Ressourceneinteilung, Sicherheitswachdienste, Qualifizierung, Aus- und Fortbildung, persönliche Schutzausrüstung, bis hin zum Unfall- und Versicherungswesen, Einkleidung, Einsatzorganisation und vieles mehr werden aus Gründen der Zukunftssicherung unserer Struktur hohe Anforderungen gestellt. Diese Stelle kümmert sich um die Belange der Freiwilligen Feuerwehr, ist Ansprechpartner und bildet die Verzahnung zwischen Haupt- und Ehrenamt.

Die Aufgaben lassen sich seit Jahren schon nicht mehr so „nebenher“ bewerkstelligen. Dies kommt auch deutlich dadurch zum Ausdruck, dass im Feuerwehrausschuss seitens der Abteilungskommandanten dringender Handlungsbedarf gesehen und geäußert wird. Zusätzlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die darin begründeten Prozesse (Ablauforganisation) nicht mehr mit einer „Zettelwirtschaft“ ordnungsgemäß zu bewältigen sind, will man halbwegs einen Überblick behalten. Es bedarf dringend der Nutzung der Möglichkeiten von E-Government, IuK, Internet und Intranet.

Gleichzeitig soll mittel- bis langfristig ein Qualitätsmanagementsystem mit Qualitätssicherung vorbereitet, aufgebaut und umgesetzt werden um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Alle diese erweiterten Aufgaben erfordern eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst.

Mit dieser Stelle im gehobenen Dienst steht zugleich ein weiterer Einsatzleiter vom Dienst zur Verfügung. Hier muss eine quantitative Anpassung erfolgen, um dem erhöhten Leistungsumfang im gehobenen und höheren Dienst gerecht zu werden.

Begründung für Stelle im Sachgebiet Technik

Im Bereich des Unfallschutzes, der Unfallverhütungsvorschriften und Prüfungen hat sich ebenfalls viel getan was die Sicherheit der eigenen Kräfte aber auch den Einsatzerfolg angeht. Im Bereich des Atemschutzes sind sogar die vorgeschriebenen Übungen gesetzlich verdoppelt worden, was auch zu einer Verdoppelung des Prüfungs- und Wartungsaufwandes führt. Insgesamt sind die Prüfungen von Fahrzeugen, Einsatzmitteln und Geräten auf Grund geänderter Unfallverhütungsvorschriften und Geräteprüfungen (gesetzliche Vorgaben) wesentlich verschärft worden und haben damit zu einer deutlichen Aufgabenmehrung geführt.

Ganz besonders wirkt sich dies auf die Prüfung aller elektrischer Betriebsmittel, Geräte und Steuerungen sowie die Elektroniksysteme aus.

Der grundsätzliche Wandel im Bereich Fahrzeug- und Gerätetechnik hin zu einem Mehr an Mechatronik, Elektronik und Elektrotechnik sowie Steuerungstechnik, gekoppelt mit immer kürzeren Entwicklungszyklen und den damit verbundenen Lieferproblemen bei Ersatzteilen erhöhen die Anforderungen an das Personal qualitativ wie quantitativ.

4.3.3 Dienstverteilungsplan

Der Dienstverteilungsplan für die Abteilung Feuerwehr muss aus Gründen veränderter Aufgaben überarbeitet und fortgeschrieben werden. Die neuen Stellen und zum Teil vorhandene Stellen müssen neu beschrieben und in der Bewertung überprüft werden. Die Verwaltung wird hierzu in den kommenden Monaten die entsprechenden Vorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat zur ggf. notwendigen Änderung des Stellenplans vorlegen. Für ggf. erforderliche Höherbewertungen wird von vs. Kosten von

52.000 € ausgegangen.

4.4 Gesamtdarstellung der finanziellen Folgen

Die zusammenfassende Darstellung des Finanzbedarf der Feuerwehr Ulm, der sich aus den Folgerungen für Organisation und Struktur ergibt, ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Über die Umsetzung wird im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden.

VMH Investitionsprogramm	Feuerwehr	Gesamtaufwand	2009	2010	2011	2012
2.1300.9620.000-xxxx	Einführung Digitalfunk Umbau, Erweiterung v. techn. u. sonst. Anlagen	200.000	0	100.000	100.000	0
2.1300.9420.000-xxxx	Generalsanierung Hauptfeuerwache Umbau , Erweiterung von Gebäuden	1.000.000	350.000	350.000	300.000	0
2.xxxx.9420.000-xxxx	Feuerwehrgerätehaus Donaustetten Umbau , Erweiterung von Gebäuden	960.000	30.000	500.000	430.000	
	davon FW	600.000				
	davon Bürgersaal	360.000				
2.1300.9351.000-0900	Kraftfahrzeuge		650.000	650.000	650.000	650.000
2.1300.9353.000-0900	Betriebseinrichtung		50.000	50.000	50.000	50.000
2.1300.9420.000-0900	Umbau und Erweiterung von Gebäuden		25.000	25.000	25.000	0
2.1300.9621.000-0900	Umbau, Erweiterung elektronischer Anlagen		10.000	10.000	10.000	10.000
2.1400.9621.000-0900	Umrüstung Sirenensteuerung		0	0	0	60.000
Bedarf			1.115.000	1.685.000	1.565.000	770.000
Finanzplanung			580.000	560.000	560.000	0
Mehrbedarf			535.000	1.125.000	1.005.000	770.000

Verwaltungshaushalt	
Sachausgaben für Fahrzeugunterhalt, Kraftstoff, Ausbildung, Einsätze/ Bereitschaftsdienst Zuschuss Kameradschaftskasse	50.000 €
Dienst- und Schutzkleidung Erneuerung 3. Rate	75.000 €
3 Stellenneuschaffungen in A 9 für den Wachdienst aufgrund geänderter EU-Arbeitszeiten	170.000 €
Stellenneuschaffung A 11 für Organisation der Freiwilligen Feuerwehr *	73.000 €
Stellenneuschaffung A 8 für das Sachgebiet Technik *	55.000 €
Höhergruppierung von Stellen	52.000 €
Bedarf	475.000 €

* Stellenplan 2010

FW schlägt vor, dem Brandschutzbedarfsplan unter dem Vorbehalt der Finanzierung grundsätzlich zuzustimmen.

5. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Feuerwehrstruktur hat sich gut bewährt, die Auflagen und Bedingungen der seitherigen Ausnahmegenehmigungen wurden bisher eingehalten und erfüllt. Die regelmäßigen Fortschreibungen der

Feuerwehrkonzeption haben dies sichergestellt. Die darin enthaltenen Investitionsprogramme für Fahrzeuge, Geräte und Baumaßnahmen wurden weitest gehend umgesetzt. Mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes und der Umsetzung der vorstehend aufgeführten Beschlüsse, geht es darum, die Struktur zu erhalten, weiterzuentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Insbesondere mit der Fortschreibung der darin enthaltenen Investitionsprogramme und der stellenplanmäßigen Auswirkungen wird ein wichtiger Grundstein zur Erhaltung der Struktur und der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ulm gelegt.

Somit ist in materieller als auch in organisatorischer Hinsicht eine verlässliche Grundlage für eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung geschaffen.

Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden, zu gegebener Zeit, beim Innenministerium Baden-Württemberg die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung, von der Pflicht eine Abteilung Berufsfeuerwehr aufzustellen, zu beantragen (Feuerwehrgesetz § 6 Absatz 2).